

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 59 (1969)

Heft: 4

Rubrik: Kirchliche Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchliche Chronik

Bischof-Koadjutor für Utrecht. Nachdem Erzbischof Dr. Andreas Rinkel das zuständige Metropolitankapitel von seinem Entschluss in Kenntnis gesetzt hatte, Ende 1970 aus Altersgründen sein seit 1937 innegehabtes Amt niederzulegen, und um Bestellung eines Koadjutors ersucht hatte, versammelte sich das Kapitel am 28. Oktober 1969 in der St.-Gertrudis-Kathedrale zur Wahl. Diese fiel mit vier Fünfteln der abgegebenen Stimmen auf den derzeitigen Präsidenten des altkatholischen Seminars in Amersfoort, Professor Marinus Kok. Der Gewählte wird als Koadjutor mit dem Recht auf Nachfolge den noch amtierenden Erzbischof zunächst von den innerkirchlichen Verpflichtungen entlasten, ehe er nach dessen Rücktritt in einem Jahr als 73. Inhaber des Stuhles des hl. Willibrord sämtliche Funktionen eines altkatholischen Erzbischofs von Utrecht – wozu auch der Ehrenvorsitz der altkatholischen Internationalen Bischofskonferenz gehört – übernehmen wird¹. Die Konsekration des Electus fand am 7. Dezember in der St.-Gertrudis-Kathedrale zu Utrecht statt.

Internationale Altkatholische Theologentagung 1969. Diese fand vom 8. bis 13. September in Bonn statt und war teils dem Thema «Kirchliche Autorität», teils der Erarbeitung von grundlegenden Richtlinien für die vier Sektionen des 20. Altkatholikenkongresses 1970 gewidmet.

Das theologische Hauptthema wurde in folgenden Referaten entfaltet:

«Das Wesen der Autorität» (Prof. Dr. K. Stalder, Bern),

«Altkatholische Kirche und Petrusamt» (Prof. Dr. W. Küppers, Bonn),

«Die Autorität des Bischofs und der Bischofsversammlungen einschliesslich der altkatholischen Bischofskonferenzen» (Bischof P. J. Jans, Delft),

«Die Autorität der Gemeinde» (Pfarrer P. Amiet, Magden/Schweiz).

Auf Grund dieser Vorträge und der jeweils sich daran anschliessenden Diskussionen stimmten die Teilnehmer den folgenden 7 «Thesen zur Frage des Primats» zu:

1. Die Utrechter Erklärung von 1889 spricht in Artikel 2² nur die Anerkennung des «historischen Primats des Bischofs von Rom» aus, ohne weitere damit verbun-

¹ «De Oud Katholiek» vom 4. Oktober und 1. November 1969; AKID vom 2. November 1969.

² Dieser Artikel 2 der Utrechter Erklärung vom 24. September 1889 hat folgenden Wortlaut:

«Als mit dem Glauben der alten Kirche in Widerspruch stehend und die altkirchliche Verfassung zerstörend, verwerfen wir die vatikanischen Dekrete vom 18. Juli 1870 über die Unfehlbarkeit und den Universal-Episkopat oder die kirchliche Allgewalt des römischen Papstes. Das hindert uns aber nicht, den historischen Primat anzuerkennen, wie denselben mehrere ökumenische Konzilien und die Väter der alten Kirche dem Bischof von Rom als dem primus inter pares zugesprochen haben mit der Zustimmung der ganzen Kirche des 1. Jahrtausends.» (Wiedergegeben in «Die Altkatholische Kirche» von Urs Küry, Band III der Reihe «Die Kirchen der Welt», Evang. Verlagswerk Stuttgart 1966, S. 426f.)

dene Fragen zu berühren. Deshalb haben wir uns angesichts der heutigen ökumenischen Situation darüber Rechenschaft zu geben, wie wir diese Formulierung verstehen.

2. Vor allem ist festzustellen, dass sich im neutestamentlichen Zeugnis eine Petrustradition vorfindet, nach der er als erster Bekenner, als einer der Grundzeugen der Auferstehung und als leitende Gestalt der Jerusalemer Gemeinde im Vollzug fundamentaler Entscheidungen der Kirche eine deutlich hervortretende Initiative hatte.

3. Obwohl aus diesem Hervortreten nicht auf das Zugrundeliegen bestimmter rechtlicher Kompetenzen geschlossen werden kann und obwohl die Einmaligkeit der Stellung des Petrus als Apostel den Gedanken an eine Nachfolge im strikten Sinn ausschliesst, glauben wir, dass der Sonderstellung des Petrus trotzdem eine für die Kirche signifikative Bedeutung zukomme.

4. Da Kirche nur im Hören auf den in der Heiligen Schrift bezeugten Auftrag lebt, müssen die Petrus erteilten Aufträge auch heute in der Struktur der Kirche zur Geltung kommen.

5. Ohne den Bereich dogmatischer Folgerungen zu berühren, kann festgestellt werden, dass die Funktion, die Rom in der Geschichte der Kirche zuwuchs, im Zeichen der Aufnahme dieses Auftrags stand. Diese Feststellung behält ihre Bedeutung für die ganze Geschichte des römischen Primats, wenn auch oft stark verdunkelt.

6. Trotz der zahlreichen fatalen Entwicklungen der Vergangenheit, die zu verschiedenen Schismen führten, darunter das von Utrecht, wurde auf dem I. Vatikanischen Konzil von einem axiomatischen Vorverständnis her ein Autoritätsdenken dogmatisiert, das sich aus Schrift und Tradition nicht begründen lässt. Erst in der neuesten durch das II. Vatikanische Konzil ermöglichten Entwicklung wird auch in der römisch-katholischen Theologie nach einer der Kirche wirklich dienenden Umschreibung der Primatialfunktion gesucht.

7. In Entsprechung zu der Funktion, die Petrus nach dem Zeugnis der Schrift erfüllte, müsste ein «Petrusamt» in der Aufgabe bestehen, in allen Entscheidungssituationen mit einer Initiative voranzugehen, die es der Kirche ermöglichte und sie nötigte, zu gemeinsamer Entscheidung zu gelangen, ihren Glauben auszusprechen und ihre Einheit sichtbar darzustellen. Als reiner Dienst an Christus, seiner Kirche und der Welt wäre diese Funktion als Verpflichtung und nicht als Rechtskompetenz zu verstehen. Angesichts der ökumenischen Entwicklung, in der sich das Verlangen der Welt nach Einheit widerspiegelt, käme der Erfüllung dieses Dienstes eine umfassende Bedeutung zu.

Nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Thematik stand die Aussprache über «Fragen der Mariologie», welcher die in dieser Zeitschrift veröffentlichte Arbeit³ von Geistl. Rat. P. F. Pfister (Frankfurt) als Grundlage diente.

Für den nächstes Jahr ebenfalls in Bonn stattfindenden 20. Internationalen Altkatholikenkongress (3.–6. September 1970), der unter dem Thema stehen wird «Kirche in Freiheit und Bindung», wurden anhand erster Vorschläge die Grundlagen für das geplante Arbeitsheft erarbeitet. Vier Gesprächsgruppen sollen auf dem Kongress folgende Problemkreise diskutieren:

I Glauben in Freiheit und Verantwortung,

II Nachfolge Christi heute,

³ «Die Stellung Marias im Heilsgeschehen», IKZ 1969, Heft 3, S. 161–191.

III Lebendiger Gottesdienst,
IV Geistliches Amt – mündige Christen.

Die nächste Internationale Altkatholische Theologentagung ist für 1971 in St.Pölten (Österreich) vorgesehen⁴.

7. Anglikanisch-alkatholische Jugendliga-Tagung. Diese fand vom 2. bis 9. August 1969 in St.Pölten (Österreich) statt und war von Jugendlichen beider Kirchen aus Holland, Deutschland, Österreich, England und Schottland besucht. Auch diese Tagung befasste sich im Sinne einer Vorbereitung auf den nächsten Altkatholikenkongress mit aktuellen Problemen kirchlich-christlicher Existenz in der heutigen Welt («Alte Kirche und neue Reformation», «Ist Glaube möglich?», «Kirche und Autorität», «Gottesdienst heute», «Das politische Engagement der Christen», «Moderne Kirchenmusik»)⁵.

Zentralausschuss des Ökumenischen Rates der Kirchen tagte in Canterbury. Die erstmals vom neuen Vorsitzenden, M. M. Thomas (Indien) präsierte Tagung fand vom 12. bis 23. August 1969 in der Universität Kent statt. Unter den zahlreichen Arbeitsausschüssen, welche über die Tätigkeit der einzelnen Abteilungen des Ökumenischen Rates zuhanden des Zentralausschusses zu berichten hatten und deshalb vorgängig bereits tagen mussten, sei einzig die Strukturkommission besonders erwähnt. Sie legte ihre ersten Studienergebnisse über die Strukturreform des Ökumenischen Rates zunächst einer sogenannten «Reacting Group» (Resonanzgruppe) als Diskussionsgrundlage vor. Ausgehend von den Erfahrungen der 4. Vollversammlung Uppsala 1968, stand die Frage nach Gestalt, Programm und Zusammensetzung der nächsten Weltkirchenkonferenz im Vordergrund, wobei als denkbare Möglichkeiten mehrere Modelle vorgelegt wurden. Ohne sich schon jetzt für eines davon zu entscheiden, ergab sich Einmütigkeit darin, Mittel und Wege zu suchen, um den bereits in Uppsala erhobenen Forderungen nach bedeutend repräsentativerer Vertretung der kirchlichen Laien, besonders auch der Frauen und hauptsächlich der jungen Generation unter den stimmberechtigten Delegierten, Nachachtung zu verschaffen. Eine grundlegende Besinnung auf Zweck und Ziel des Ökumenischen Rates soll sodann Ausgangspunkt werden zu einer kritischen Überprüfung aller bestehenden Strukturen und zu einer Revision der seit 1948 geltenden Verfassung des Rates.

In Nachachtung der Ergebnisse der Rassismus-Tagung vom Mai 1969 in Nottingham Hill (London) pflichtete der Zentralausschuss dem Vorschlag seiner Exekutive bei, zur Bekämpfung der Rassendiskrimination einen Fonds zu schaffen, ihn mit 200000 Dollar aus Reserven des ÖRK zu

⁴ Eigenbericht des Verfassers.

⁵ AKID vom 20. August 1969.

stiften und die Mitgliedkirchen aufzurufen, denselben um weitere 300 000 Dollar zu äufnen.

Dankbar wurde von den verschiedenen Bemühungen in zahlreichen Mitgliedkirchen Kenntnis genommen, mit deren Hilfe seit Uppsala in zunehmendem Masse versucht wird, durch gezielte Information und teilweise bereits durch freiwillige Selbstbesteuerung im Zeichen der Herausforderung «arme und reiche Völker» möglichst rasch zu verantwortlichem Handeln zu kommen. Gerade im Zusammenhang mit den Problemen der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung misst der Zentralausschuss der vom Koordinator Prof. D. Jenkins geleiteten «Humanum-Studie» besondere Bedeutung bei.

Wie heikel es für den Ökumenischen Rat ist, sich zu internationalen Problemen so zu äussern, dass jeder Anschein von einseitiger Parteinahme vermieden und doch für Wahrheit und Recht im Lichte des Evangeliums Zeugnis gegeben wird, zeigten erneut die verschiedenen Reaktionen auf die vom Zentralausschuss verabschiedeten Resolutionen zu den Konfliktherden in Rhodesien, Nordirland, Nigeria und Kuba und insbesondere zur Situation im Nahen Osten. Letztere gab sowohl der Konsultation über das Problem der Palästinaflüchtlinge (Ende September 1969 auf Zypern) als auch dem «Beratenden Ausschuss für die Kirche und das Jüdische Volk» Anlass zu Kritik, welche den Generalsekretär des Ökumenischen Rates, Dr. Eugene C. Blake, zu einer offiziellen Stellungnahme veranlasste⁶. Zum Krieg in Vietnam lag ebenfalls ein Resolutionsentwurf vor, wurde jedoch zurückgezogen, als ein Südkoreaner eine analoge Stellungnahme zur Lage in der Tschechoslowakei forderte.

Dass der Ökumenische Rat durchaus nicht je länger, desto mehr eine blosse «Agentur für soziale Welt- und Menschheitsfragen» zu werden gedacht – wie vielerorts schon seit geraumer Zeit befürchtet wird –, beweisen die wichtigen Studienprojekte, denen der Zentralausschuss, teilweise unter Vorbehalt der Beschaffung der erforderlichen finanziellen Mittel auf ausserordentlichem Wege (trotz der in Uppsala beschlossenen 30prozentigen Er-

⁶ ÖPD vom 16. Oktober 1969. Bezugnehmend auf einander völlig entgegengesetzte Standpunkte der Kritik – auf Zypern wurde vermehrtes Verständnis für die palästinensischen Flüchtlinge gefordert, während die Tagung in Racine (USA) dem Ökumenischen Rat «mangelndes Verständnis für den jüdischen Standpunkt» vorwarf –, betonte Dr. Blake u. a.:

«Solche Kritik ... zeigt nicht nur die Vielfalt der Meinungen innerhalb der 225 Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen; sie verdeutlicht gleichzeitig die Schwäche und die Stärke der ökumenischen Bewegung. Entgegen jeder logischen Ratio bleiben die Kirchen jedoch in ihrer Mannigfaltigkeit vereint...

Der gelegentliche, aber auch der leidenschaftlich engagierte Beobachter mag darin eine gewisse Doppelzüngigkeit zu erkennen glauben. Die 21jährige Geschichte des Ökumenischen Rates deutet jedoch auf das Gegenteil. ...Er erkennt die Gegebenheit einer breit fundierten Mitgliedschaft an, die ihm gestattet, auf dem Weg von der Debatte zum Konsensus ein Problem zu erörtern, seinen Rat und seine praktische Hilfe anzubieten – wie in der Nahostfrage.»

höhung der Beiträge der Mitgliedkirchen bleibt das Budget der kommenden Jahre äusserst angespannt!) zugestimmt hat: Das Gespräch mit Menschen nichtchristlicher Religionen und säkularer Ideologien, dem eine Studientagung vom März 1970 in Beirut gewidmet sein wird, scheint zu einem Schwerpunkt innerhalb der ökumenischen Arbeit zu werden; den Implikationen des wissenschaftlich-technologischen Fortschritts für die Zukunft von Mensch und Gesellschaft gilt ein weiteres Studienprojekt; für 1970 oder 1971 ist sodann eine Studientagung über die Probleme von Gewalt und Gewaltlosigkeit geplant; das «Referat für Fragen der Verkündigung» wird eine Studienarbeit durchführen, die untersuchen soll, wie Christen innerhalb sich wandelnder Institutionen eine humanisierende Rolle spielen und damit der zunehmenden Entfremdung des Menschen entgegenwirken können, wobei gleichzeitig auch die Frage nach der Rolle dieser Institutionen in der «missio dei», dem Handeln Gottes in der Welt, mitberücksichtigt werden soll; die vom Ökumenischen Rat eingesetzte «Christliche Gesundheitskommission» soll ihre Aufmerksamkeit auch den theologischen und ethischen Fragen schenken, welche durch die Organtransplantationen aufgeworfen werden. Besonders umfangreich ist nach wie vor das Studienprogramm der «Kommission für Glauben und Kirchenverfassung». Folgende Arbeiten sind bereits in Angriff genommen oder geplant: «Die Beziehung der Einheit der Kirche zur Einheit der Menschheit», «Das Problem der Autorität der Heiligen Schrift», «Die Bedeutung der Ordination», «Das Konzil von Chalzedon und seine Rezeption in den Kirchen heute», «Taufe, Konfirmation und Eucharistie», «Interkommunion», «Katholizität und Apostolizität». Schliesslich plant die Kommission vom 13. bis 19. April 1970 in Kenia eine «Konsultation über Unionsverhandlungen» (die erste derartige Tagung fand 1967 statt).

Bei all diesen «Faith and Order»-Studien wirken bereits römisch-katholische Theologen als Vollmitglieder mit. Mit besonderer Aufmerksamkeit nahm deshalb der Zentralausschuss auch den Bericht der «Gemischten Arbeitsgruppe ÖRK/Rom» entgegen, welche nach ihrer Erweiterung auf 24 Mitglieder anlässlich ihrer Tagung vom Mai 1969 sich eingehend mit den Fragen befasste, die eine wachsende Zusammenarbeit auch theologisch und organisatorisch immer gebieterischer stellt. Eine Subkommission ist beauftragt, alle Aspekte einer allfälligen Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche im ÖRK bis zum Frühjahr 1970 sorgfältig zu prüfen und der Arbeitsgruppe Bericht zu erstatten.

Unter dem Vorbehalt der Zustimmung von zwei Dritteln aller Mitgliedkirchen wurden fünf neue Kirchen in die volle Mitgliedschaft aufgenommen, nämlich die Protestantische Karo-Batak-Kirche in Nordsumatra (Indonesien), die Polnische Mariaviten-Kirche, die Brüder-Unität auf Jamaica, die Evangelische Pfingstkirche «O Brasil para Cristo» sowie die auf den Propheten Simon Kimbangu zurückgehende «Kirche Christi auf Erden» (Kongo-Kins-

hasa), die erste afrikanische Mitgliedkirche, welche nicht durch ausserafrikanische Missionsarbeit entstanden ist. Ferner wurden die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in Argentinien und die Presbyterianische Kirche von Liberia als sogenannte «angeschlossene Kirchen» (weniger als 10000 Gläubige) in den ÖRK zugelassen. Mit diesen Neuaufnahmen beträgt die Mitgliedzahl des ÖRK nunmehr 229 volle und 13 «angeschlossene» Mitgliedkirchen, total also 242.

Trotzdem seit Uppsala der beigeordnete Generalsekretär des ÖRK, Rev. Victor Hayward, sich ausschliesslich den Beziehungen des ÖRK zu den regionalen und nationalen Christenräten widmet, erachtete es der Zentralausschuss für angezeigt, sich erstmals mit einem besonderen Schreiben an alle Mitgliedkirchen zu wenden und sie darin über die grossen Probleme und Aufgaben der ökumenischen Bewegung, aber auch über die nach Meinung des Zentralausschusses geeignetsten Mittel und Wege zu deren Lösung zu orientieren und sie zur willigen Mitarbeit im nationalen und lokalen Bereich aufzurufen. Dieser Brief schliesst mit den Worten:

«In allen diesen Bereichen müssen wir einander weiterhelfen, indem wir uns gegenseitig Mut machen und aneinander Kritik üben. Manches können wir vielleicht besser auf Weltebene tun, mit anderen Dingen fangen wir besser vor Ort an. Wir gehen mit Ihnen, bitte gehen Sie auch mit uns,

- indem Sie sich, wo immer möglich, auf neue und schöpferische Weise in die Gemeinschaft aller Christen auf örtlicher und nationaler Ebene hineinstellen, damit wir der vollen Einheit der Kirche Christi in der ganzen Welt näherkommen;
- indem Sie sich aufs neue fragen, was Zeugnis, Erlösung und Umkehr konkret an Ihrem Ort bedeuten;
- indem Sie neue Mittel und Wege finden, um demütig und freudig anderen Ihren Glauben an Christus mitzuteilen;
- indem Sie sich soweit wie möglich im Kampf zur Beseitigung des Rassismus engagieren – in welcher Form und wo immer er auch in der Welt auftreten mag – und indem Sie den Sonderfonds und das ökumenische Programm des Ökumenischen Rates der Kirchen durch Beiträge unterstützen;
- indem Sie sich – ob Sie nun in einem reichen oder armen Lande leben – mit denen zusammenschliessen, die für die Entwicklung arbeiten;
- indem Sie Ihren Beitrag zur Studie über den Menschen leisten und verfolgen, was in anderen Teilen der Welt zu dieser Frage gesagt wird;
- indem Sie sich an Ihrem Ort mit Worten und Taten gegen jede Verletzung der Menschenrechte und der Religionsfreiheit wenden und entschlossen Organisationen unterstützen, die Ihnen als redlich und engagiert bekannt sind und die die Rechte unterdrückter Gruppen verteidigen und für ihr Wohl eintreten;
- indem Sie in die Gebete aller derer einstimmen, die heute und lange vor uns ihr Vertrauen auf die Verheissungen Gottes, unseres Vaters, und seines Sohnes, unseres Herrn und Erlösers, gesetzt haben und noch setzen.

In Uppsala haben wir die göttliche Verheissung gehört: Siehe, ich mache alles neu. Lassen Sie uns beherzigen, was das für unser Leben und das Leben unserer Kirchen bedeutet. ‚Verändert euch durch Erneuerung eures Sinnes, auf dass ihr prüfen möget, was Gottes Wille ist, nämlich das Gute und Wohlgefällige und Vollkommene‘ (Röm. 12, 2⁸).»

⁸ Eigenbericht des Verfassers. Vgl. auch ÖPD vom 14., 21., 28. August 1969.

Schweizer Kirchen erlassen gemeinsame Erklärung zur Frage der ausländischen Arbeitnehmer. In einer gemeinsamen Stellungnahme wenden sich der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, die Konferenz der römisch-katholischen Bischöfe der Schweiz sowie der Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz an alle Pfarrämter und an die verantwortlichen Kirchenbehörden in den Gemeinden. «Die rapide Zunahme der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz im letzten Jahrzehnt» stelle nicht nur «ein nationales Problem erster Ordnung» dar; «die grundsätzliche und praktische Stellungnahme» zu den sich daraus ergebenden Problemen ist «eine ökumenische Aufgabe». Insbesondere sollen die Kirchen allem Fremdenhass und allen emotionellen Vorurteilen mit Nachdruck entgegenwirken und im eigenen Bereich dafür sorgen, dass «die Glaubensgenossen ausländischer Herkunft nicht Fremde minderen Rechtes» bleiben. Da ein Grossteil der ausländischen Arbeitnehmer aus römisch-katholischen Ländern stammt, ergibt sich zwangsläufig «eine neue Belastungsprobe für das Zusammenleben der Konfessionen in der Schweiz».

Kirchen und Gemeinden werden aufgefordert, durch Meinungsbildung, Förderung menschlicher Beziehungen zwischen Schweizern und Ausländern, durch sachliche Klärung und Verarbeitung der Schwierigkeiten, die sich aus der Umschichtung der Bevölkerungsstruktur ergeben, sowie durch praktischen sozialen Einsatz einen Beitrag zur Verständigung zu leisten. «Die Fremden sollen bei uns nicht nur Freiheit und Toleranz, sondern auch echte ökumenische Brüderlichkeit kennenlernen⁹».

Reformierte und Kongregationalisten planen Zusammenschluss auf Weltebene. Die Exekutivkomitees des Reformierten Weltbundes und des Internationalen Kongregationalistischen Rates diskutierten auf einer gemeinsamen Tagung anfangs August 1969 in Beirut Pläne für den Zusammenschluss der beiden Organisationen und nahmen als Termin für die konstituierende Versammlung in Nairobi den 20. August 1970 in Aussicht. Ferner sprachen sie sich für die Aufnahme des Dialogs mit Rom aus. Für die im Frühjahr 1970 geplante erste Sitzung wurde als Thema vorgeschlagen: «Christi Beziehung zur Kirche.» Es wurde überdies beschlossen, sich auch an der inzwischen vom 12. bis 14. November 1969 in Cartigny (Genf) durchgeführten internationalen Studententagung zu beteiligen, auf der lutherische und reformierte Theologen die Theologie der Ehe und das Problem der konfessionellen Mischehe erörterten. Im Mittelpunkt dieser Tagung standen Referate von Prof. Dr. R. J. Ehrlich (Edinburgh) über «Die Unauflösbarkeit der Ehe als theologisches Problem» und von Dr. Matti Joensu (Helsinki) über «Psychologische und soziologische Aspekte der heutigen

⁹ Bern, Oktober 1969. Vgl. ÖPD vom 30. Oktober 1969. – Diese neue gemeinsame Erklärung stellt eine Parallele dar zu der 1967 erlassenen «Gemeinsamen Erklärung zum Mischehenproblem», siehe IKZ 1967, Heft 2, S. 216–223.

Ehe». Gegenstand einer weiteren Studientagung wird das sakramentale Wesen der Ehe nach reformierter und römisch-katholischer Tradition sein. Mit diesen Studien möchte man sich für das künftige Gespräch mit der römisch-katholischen Kirche rüsten¹⁰.

Der lutherisch-reformierte Dialog soll vertieft werden. In dieser Absicht wurde ein gemeinsamer ständiger Ausschuss gebildet, dessen Aufgabe es ist, die Fortsetzung der zwischen beiden Weltbünden bereits laufenden Kontakte zu koordinieren und eine sachgemässe Behandlung der anstehenden Themen (praktische Auswirkungen des theologischen Dialogs, die Bedeutung des Bekenntnisses für die jungen Kirchen in Entwicklungsländern, die Förderung engerer lutherisch-reformierter Zusammenarbeit) in die Wege zu leiten. Die erste Sitzung dieses Ausschusses soll Ende Januar 1970 in Genf stattfinden¹¹.

1. Konferenz der reformierten Minderheitskirchen Europas in Wien. Die Frage nach dem positiven Beitrag, den die reformierten Minderheitskirchen in Europa im kirchlichen und gesellschaftlichen Leben ihrer Länder spielen können, stand im Mittelpunkt einer vom Reformierten Weltbund vom 19. bis 24. September in Wien für Vertreter dieser Kirchen durchgeführten Konferenz. Es war die erste derartige Tagung, und sie wurde von 20 Delegierten aus 16 Ländern besucht. Hauptzweck war, unter diesen Minderheiten ein neues Selbstbewusstsein zu schaffen und sie dadurch aus ihrem Ghettodasein und der damit notgedrungen verbundenen Antihaltung herauszuführen.

Die nachkonziliare (römisch-)katholische Kirche wurde auf der Konferenz als eine Tatsache bezeichnet, die auch die protestantischen Minderheiten zur Kenntnis nehmen und auf die sie sich durch Überprüfen des reformierten Zeugnisses auf Grund der biblischen Botschaft einstellen müssen. Gerade durch kritische Haltung biete sich den Minderheitskirchen eine Möglichkeit zur Erfüllung ihrer Aufgabe, was für den eigenen Bereich das Bemühen um neue Formen des kirchlichen Lebens und der Strukturen bedinge. Neben dem für die Minderheitskirchen wichtigen Dialog mit Rom dürfe der innerevangelische Dialog und das Gespräch mit der säkularen Welt nicht unterbewertet werden.

Auch auf finanziellem Gebiet soll inskünftig die reformierte Hilfe ausgebaut werden. Da zahlreiche Fragen in Wien nicht ausreichend erörtert werden konnten, ist in absehbarer Zeit eine weitere Konferenz vorgesehen¹².

¹⁰ ÖPD vom 14. August und 23. Oktober 1960.

¹¹ ÖPD vom 23. Oktober 1969.

¹² ÖPD vom 2. Oktober 1969.

Pazifik: in Notfällen dürfen Anglikaner die römisch-katholische Kommunion empfangen. Nach einer von der römisch-katholischen Bischofskonferenz der Fidschi- und Gilbert-Inseln (Pazifik) getroffenen neuen Regelung dürfen inskünftig Mitglieder der anglikanischen Kirche zum römisch-katholischen Abendmahl zugelassen werden unter folgenden drei Voraussetzungen:

- a) Das Gesuch um Zulassung muss spontan erfolgen;
- b) ein Anglikaner, der den römisch-katholischen Kommunionempfang wünscht, muss Glauben an die Eucharistie bekunden, wie er der römisch-katholischen Auffassung entspricht;
- c) ein Anglikaner muss sich infolge langdauernder Unabkömmlichkeit seines weit entfernten Pfarrers in geistlichem Notstand befinden¹³.

Anglikaner bereiten sich auf den Dialog mit den Orthodoxen vor. Mitte September 1969 fand im St.-Georgs-College zu Jerusalem eine erste vorbereitende Sitzung der anglikanischen Mitglieder der gemeinsamen Gesprächsgruppe mit den Orthodoxen statt. Den Vorsitz führte der Bischof von Oxford, Dr. H. J. Carpenter. Während 4 Tagen wurden die Hauptpunkte für den von der 3. Rhodos-Konferenz 1964¹⁴ vorgeschlagenen und von der Lambeth-Konferenz 1968 akzeptierten Dialog besprochen und eine Agenda für die kommenden theologischen Gespräche aufgestellt. Einzelheiten darüber sind bis jetzt allerdings nicht bekanntgeworden. – Es wäre jedoch zu wünschen, dass – wie dies auch im Dialog mit Rom noch vermehrt geschehen sollte – Anglikaner und Altkatholiken sich gegenseitig über diesen Dialog informieren. Das sollte eigentlich eine selbstverständliche Konsequenz der seit 1931 bestehenden Interkommunion sein¹⁵.

Rom bereitet neues Formular für «Messe für die christliche Einheit» vor. Anlässlich der diesjährigen Sitzung der Römisch-katholisch-Methodistischen Dialogkommission auf Malta (solche Gespräche finden seit 1967 statt), in deren Mittelpunkt die Frage nach dem Wesen des kirchlichen Amtes sowie nach der Orientierung der Christen in einer im allgemeinen atheistischen Gesellschaft stand, erwähnte P. Jérôme Hamer vom Sekretariat für die Einheit der Christen (Rom) anlässlich eines Gottesdienstes, es werde eine neue Messe für die christliche Einheit vorbereitet, von der erwartet werde, dass sie ins Missale Romanum aufgenommen werde. «Die Messe, die wir heute feiern, wurde im 15. Jahrhundert geschrieben und war gegen das Schisma gerichtet. Deshalb lassen sich einige Textstellen nicht in der heutigen ökumenischen Situation verwenden¹⁶».

¹³ «Church Times» vom 25. Juli 1969.

¹⁴ IKZ 1964, Heft 4, S. 251 f.

¹⁵ «Church Times» vom 12. und 26. September 1969.

¹⁶ ÖPD vom 25. September 1969.

«**Interkommunion oder Gemeinschaft? – Auf dem Wege zur Gemeinschaft in der Eucharistie**». Unter diesem Titel veröffentlichte kürzlich die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des ÖRK ein Studiendokument, das von einer im März 1969 in Genf abgehaltenen Konsultation erarbeitet und vom Arbeitsausschuss der Kommission im August zur möglichst weiten Verbreitung empfohlen worden ist.

In dem Dokument wird gleich zu Beginn auf die gegensätzlichen Auffassungen hingewiesen, die die Abendmahlsdebatte kennzeichnen. Die Verfasser sind der Meinung, dass, «so paradox dies auch klingen mag», Vertreter beider Standpunkte «weitgehend recht haben», d. h. sowohl diejenigen, die die Eucharistie als Zeichen bereits vorhandener Einheit betrachten, als auch jene, die in ihr ein von Gott gegebenes Mittel zur Herstellung der Einheit sehen. In den folgenden Abschnitten werden die Konsequenzen angedeutet, die sich daraus für das Abendmahlsverständnis und die Praxis ergeben.

Ausdrücklich wird in dem Dokument der gemeinschaftliche Charakter der Eucharistie, eine in früheren Studien wenig beachtete Frage, unterstrichen. «Die Eucharistie ist das sakramentale Geschehen», so heisst es dazu, «in dem die in Christus erneuerte Gemeinschaft durch die Kraft des Heiligen Geistes gefeiert wie auch bewirkt wird. Unsere Teilhabe am Tisch des Herrn schliesst somit in Jesus Christus untrennbar die Gemeinschaft mit Gott und mit unseren Mitmenschen ein. Die Eucharistie ist das eschatologische Zeichen des universalen Heils.»

Auf den in gleicher Weise universalen wie auch örtlichen Charakter der Eucharistie weist ein weiterer Abschnitt hin, in dem gleichzeitig auch vor Überbetonung der einen oder anderen Dimension gewarnt wird. Um die Einheit der Kirche zum Ausdruck zu bringen, ist allerdings nach Ansicht der Verfasser des Dokuments «eine universale Ordnung eucharistischer Praxis weder notwendig noch wünschenswert. In einer Zeit, in der die meisten Formen von Autorität verdächtig sind, machen Mitverantwortung und Beteiligung die Tagesordnung aus. Solche Begriffe deuten in nützlicher Weise auf den Kontext unterschiedlicher Verpflichtungen hin, in dessen Rahmen eine Form von Autorität allein echt sein kann».

Das Dokument enthält sodann neue Vorschläge zur Abendmahlsterminologie. Das Wort «Gemeinschaft» soll das von der ökumenischen Bewegung angestrebte Ziel bezeichnen, während anstelle des unklaren Begriffs «Interkommunion» derjenige der – begrenzten, allgemeinen oder gegenseitigen – «Zulassung» treten soll¹⁷.

Utrecht: erster Schritt zum ökumenischen Theologiestudium. Mit Beginn des Studienjahres 1969/70 wurde durch gegenseitige Vereinbarung der zuständigen Stellen die Katholische Theologische Hochschule

¹⁷ ÖPD vom 23. Oktober 1969.

Utrecht zunächst als Untermieter in den Universitätskomplex der Theologischen Fakultät (Niederländisch-Reformierte Kirche) «De Uithof» aufgenommen. Es handelt sich um ein Experiment, das noch nicht die volle Integration bedeutet. Wenn sich der für 1970–1975 geplante Versuch bewährt, ist alsdann mit einer völligen Zusammenlegung der beiden theologischen Ausbildungen zu rechnen. Zehn Dozenten der Katholischen Theologischen Hochschule werden zunächst für die Dauer von fünf Jahren als ausserordentliche Professoren bzw. Dozenten an die Theologische Fakultät der Universität berufen. Die fünf katholischen ausserordentlichen Professoren werden Mitglieder der protestantischen Fakultät¹⁸.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass mit Wirkung ab 1. September 1969 der altkatholische Theologe Dr. Jan Visser (Amersfoort) als Dozent an die Theologische Fakultät der römisch-katholischen Universität Nijmegen (Holland) berufen worden ist, aber gleichzeitig seine Lehrverpflichtung am Seminar seiner eigenen Kirche in Amersfoort beibehält¹⁹.

2. Gesamtafrikanische Kirchenkonferenz. Diese tagte vom 1. bis 12. September 1969 in Abidjan (Elfenbeinküste). Ihr Thema war «Mit Christus arbeiten für das Afrika von heute». Mehr als 200 Delegierte, Berater und Beobachter hatten sich aus 72 afrikanischen Kirchen eingefunden, unter ihnen vier Beobachter der römisch-katholischen Kirche und 5 der neu in den ÖRK aufgenommenen Kirche der kongolesischen Kimbanguistenkirche. Der Konferenz gehören nunmehr 93 Mitglieder an, nämlich 78 Kirchen, 11 Christenräte und 4 assoziierte Organisationen. Sie repräsentiert damit rund 6 Millionen afrikanische Christen. Von den 78 Mitgliedkirchen sind 54 englisch- und 24 französischsprachig. Zur Bestreitung des für 1970 beträchtlich steigenden Aufwandes (das Budget rechnet mit 950 000 Franken Ausgaben) infolge der vorgesehenen Programm-Expansion bezahlen die ersteren entsprechend ihrer Mitgliederzahl einen Kopfbeitrag von 2 Pennies, letztere 5 zentralafrikanische Franken, was eine Summe von über 500 000 Franken ergeben soll. Damit soll der zur Zeit 21 Personen umfassende ständige Mitarbeiterstab um 10 erhöht werden.

In 3 Sektionen besprachen die Teilnehmer aktuelle Probleme in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik (Sektion I), Fragen der kulturellen Revolution (II) und Aspekte der kirchlichen Erneuerung (III). Es wurde darauf hingewiesen, dass sich die Verhältnisse in keinem andern Erdteil so schnell verändern wie in Afrika. Das stelle auch die Kirchen vor schwierige Aufgaben. Es wurde vor einer «Afrikanisierung um jeden Preis» gewarnt, zugleich aber die Forderung erhoben, Afrika müsse sich auf dem Wege einer kulturellen und einer politischen Revolution vom Schicksal einer «Subkultur am

¹⁸ ÖPD vom 25. September 1969.

¹⁹ AKID vom 20. Juni 1969. «De Oud Katholiek» vom 5. Juli 1969.

Rande der europäischen Kulturwelt» befreien. Der Afrikaner müsse sich sowohl die positiven Werte seines eigenen Kulturgutes als auch die positiven Elemente der durch den Kolonialismus hinzugekommenen Erfahrung zunutze machen, um beide zu einer schöpferischen Synthese zu vereinen. Ferner wurde u. a. festgestellt, auch eine afrikanisch interpretierte Theologie müsse christozentrisch sein. Zur Intensivierung der theologischen Arbeit wird die Einrichtung eines ständigen Studienreferates der AACC (All-African Churches Conference) gefordert.

In der Schlussbotschaft an die afrikanischen Kirchen heisst es u. a.: «Die afrikanischen Völker haben in jüngster Vergangenheit einige Fortschritte erzielt, aber es bleibt noch viel zu tun. Während viele Millionen Afrikaner bereits frei und unabhängig sind, werden andere immer noch unterdrückt. Diskriminierung zwischen Rassen, Volksgruppen und Stämmen bedroht unsere Sicherheit und verursacht Konflikte. Noch immer gibt es soziale Ungerechtigkeit, die Entfaltung der eigenen Kultur wird erschwert, und in der Politik kommt es zu Missgriffen. Armut und Unwissenheit sind noch nicht überwunden, und Tausende unserer Brüder und Schwestern müssen als Flüchtlinge ihre Heimat verlassen.»

In Nachachtung dieser Botschaft hat die Konferenz eine Delegation des guten Willens beauftragt, ihre Dienste zur Vermittlung im Konflikt zwischen Nigeria und Biafra anzubieten, um mit den streitenden Parteien nach Mitteln und Wegen zu einer endgültigen Beilegung des Streites zu suchen.

Ausser dem bisherigen, erneut kandidierenden Präsidenten Erzbischof Theophilus, Patriarch der äthiopischen Kirche, wurden neu ins Präsidium gewählt Dr. Jean Kotto, Generalsekretär der evangelischen Kirche von Kamerun, Seth Molefi Mokitimi (Lesotho) von der Methodistenkirche Südafrikas und der anglikanische Erzbischof von Westafrika, Most Rev. Moses N. O. Scott (Freetown). Als Generalsekretär wurde der ghanesische Methodist Samuel H. Amissah (Nairobi) bestätigt²⁰.

— hf —

²⁰ ÖPD vom 18. September 1969.